

## Allgemeine Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie

Die „Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ vom 01.07.1992 (zuletzt geändert am 01.01.2004) werden aufgrund des Stadtvertreter-Beschlusses vom 2005 mit Wirkung zum 01.01.2005 wie folgt geändert:

1. Ziffer 3. „Tarife“ erhält folgende Fassung:

<u>3. Tarife</u>	Netto		Brutto	
	alt	neu	alt	neu
<b>3.1 Zeitzonentarif</b>				
Tarif D				
Arbeitspreise für				
-den Wi-HT-Verbrauch	16,45	17,38	19,08	20,16 Ct / kWh
-den So-HT-Verbrauch	14,95	15,88	17,34	18,42 Ct / kWh
-den NT-Verbrauch	7,85	8,78	9,11	10,19 Ct / kWh
<b>3.2 Zweizeitentarif</b>				
Tarif Z				
Arbeitspreise für				
-den HT-Verbrauch	15,75	16,68	18,27	19,35 Ct / kWh
-den NT-Verbrauch	7,85	8,78	9,11	10,19 Ct / kWh
<b>3.3 Einfachtarif</b>				
Tarif E				
Arbeitspreis für den				
Gesamtstromverbrauch	14,79	15,72	17,16	18,24 Ct / kWh
<b>3.4 Tarif mit gemessener Leistung</b>				
Tarif P				
Verbrauchsabhängiger				
Jahresleistungspreis	110,00	110,00	127,60	127,60 EUR /kW
Arbeitspreise für				
-den Wi-HT-Verbrauch	10,05	10,98	11,66	12,74 Ct / kWh
-den So-HT-Verbrauch	8,55	9,48	9,92	11,00 Ct / kWh
-den NT-Verbrauch	7,85	8,78	9,11	10,19 Ct / kWh
Soweit aufgrund besonderer Gegebenheiten keine getrennte Messung in den HT-Zeitzone				
nen vorgenommen wird, gilt für den Gesamt-HT-Verbrauch ein Arbeitspreis von	9,38	10,31	10,88	11,96 Ct / kWh

### 3.5 Durchschnittspreisbegrenzung

Das sich nach dem Tarif P der Ziffer 3.4 ergebende Entgelt geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit wird durch den maximalen

Durchschnittspreis 32,80 33,73 38,05 39,13 Ct / kWh  
nach oben begrenzt.

Der gemessene NT-Verbrauch und das Entgelt für diese elektrische Arbeit sowie der Verrechnungspreis bleiben bei der Ermittlung des Durchschnittspreises unberücksichtigt.

### 3.6 Wärmepumpentarif

Tarif W

Arbeitspreise für

-den HT-Verbrauch 10,12 11,05 11,74 12,82 Ct / kWh  
-den NT-Verbrauch 7,85 8,78 9,11 10,19 Ct / kWh

### 3.7 Verrechnungspreise

3.7.1 Zu den Stromentgelten nach allen Tarifen tritt der jeweilige Verrechnungspreis:

Eintarif-Zähler	25,00	25,00	29,00	29,00 EUR / Jahr
Zweitarif-Zähler	30,00	30,00	34,80	34,80 EUR / Jahr
Dreitarif-Zähler	36,00	36,00	41,76	41,76 EUR / Jahr
Schaltgerät	16,00	16,00	18,56	18,56 EUR / Jahr
Maximum-Zähler	66,00	66,00	76,56	76,56 EUR / Jahr
Stromwandlersatz	37,00	37,00	42,92	42,92 EUR / Jahr

3.7.2 Für die Anwendung der einzelnen Tarife sind die folgenden Messeinrichtungen erforderlich:

-Tarif D	Dreitarif-Zähler und Schaltgerät
-Tarif Z	Zweitarif-Zähler und Schaltgerät
-Tarif E	Eintarif-Zähler
-Tarif P	Maximum-Zähler und Schaltgerät sowie ggf. Stromwandlersatz
-Tarif W	Zweitarif-Zähler und Schaltgerät

2. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.